



**Programmbeschreibung
Individueller Austausch für Schülerinnen und Schüler zwischen
Nordrhein-Westfalen und der Region Piemont / Italien
2025/2026**

- 1. Art des Austausches:** Austausch auf Gegenseitigkeit mit Aufenthalt in der jeweiligen Gastfamilie und Schulbesuch
- 2. Alter der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:** 16-18 Jahre zum Zeitpunkt der Maßnahme
- 3. Aufenthaltsdauer:** ca. 4 Wochen im jeweiligen Land
- 4. Termine:**
Aufenthalt der italienischen Schülerinnen und Schüler in NRW:
September/Oktober 2025

Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Region Piemont:
November/Dezember 2025
- 5. Bewerbungsfrist:** **31. Januar 2025**

6. Zielsetzung

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Durch den Austausch von Familie zu Familie nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schul- und Familienleben teil und lernen so verschiedene Lebensbereiche kennen. Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Einfühlungsvermögen.





7. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den jeweiligen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten und -versicherung

Die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert eine Gruppenreise für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die voraussichtliche Kostenpauschale für die Reise beträgt 500,00 Euro.

Für das Austauschprogramm wird ein Stipendium in Höhe von 250,00 Euro als Reisekostenzuschuss gewährt. Die Mittel für 2025 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt. Bei Gewährung des Stipendiums wird der entsprechende Betrag unmittelbar in die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtende Kostenpauschale eingerechnet, die sich dementsprechend verringert.

Die Bestätigung der Teilnahme am Austausch schließt gleichzeitig die Organisation und Buchung der Gruppenreise mit ein. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, sich eingehend im Vorfeld beraten zu lassen.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austauschpartnerinnen und -partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird.





Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung Düsseldorf in der Gastfamilie gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

9. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen werden hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der italienischen Gastschülerinnen und Gastschüler gebeten Folgendes zu berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der italienischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Ggf. Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums,
- Unterricht in allen Jahrgangsstufen.

Die aufnehmenden Schulen in NRW und Italien benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler und nehmen sich sowohl ihrer schulischen Belange als auch aller anderen auftretenden Probleme an.

10. Einreisebestimmungen für Schülerinnen und Schüler nach Italien

Für die Einreise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Zur Einreise nach Italien sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe dazu [RKI - Startseite](#) und www.auswaertiges-amt.de).

11. Bericht über den Aufenthalt

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, während ihres Aufenthaltes in Italien ein Tagebuch zu führen, um einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht ist zeitnah per E-Mail an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Auswertung und Evaluation zu senden.

12. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine erfolgreiche Vermittlung bzw. über eine Absage erfolgt frühestens ab Ende April 2025.

